

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	05.02.2015		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 04.03.2015	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.03.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 078/15

Betreff: Kindertagesstättenbericht - Steuerung 2015/16

Anlagen: 1

Antrag:

1. Kindertagesstättenbericht
 - a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
 - b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2015/2016 zuzustimmen.
 - c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zuzustimmen.

2. Kindertagesstätte miniGenius Ulm, Eberhard-Finckh-Str. 39

Der entsprechenden Erweiterung des bestehenden Vertrages auf Basis der Betriebskita Konzeption (GD261/09) zuzustimmen.

3. Kindertagesstätte Verein „Freie Waldorfschule Ulm e.V.“

Dem Übergang der Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und dem Verein "Freie Waldorfschule Ulm e.V." auf die "Robert Schulmeister Waldorfkindergarten gGmbH i.G.", unter Berücksichtigung einer Mietzahlung von 7,45/qm, rückwirkend zum 1.7.2013, zuzustimmen.

Scheffold

Reck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, C 2, KITA, OB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

siehe Ziffer 1.5

1. Kindertagesstättenbericht 2015/16

1.1 Grundlagen des Berichts

Der Kindertagesstättenbericht beinhaltet zum einen die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2015/16 (01.09.2015 bis 31.08.2016) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Zum anderen ist wieder ein Qualitätsreport für das am 1.9.2014 begonnene Kitajahr 2014/15 enthalten.

Die Bedarfsplanung beruht auf den am 10.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur Vorschulischen Kinderbetreuung und der "Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2015 bis 2020"(GD 434/14), der das neue Demographische Gutachten aus 2014 zugrunde liegt. In der Bedarfsplanung erfolgt nun die Feinabstimmung für das Kitajahr 2015/16. Dabei werden, soweit möglich, die bekannt gewordenen Besonderheiten im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Kitaberichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 25) sind Grundlageninformationen (zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die einheitlichen Platzvergabekriterien dargestellt. Sie bleiben im neuen Jahr unverändert. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung aller Träger.

1.2 Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2) sind die für den diesjährigen Kitabericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13) sind die Zielerreichungsgrade dargestellt.

Mit der Umsetzung der vorgesehenen und mit den Trägern abgestimmten Maßnahmen wird bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt eine rechnerische Versorgungsquote von 102,7% erreicht. Der Rechtsanspruch für Kinder über drei Jahren kann somit auch im neuen Kitajahr erfüllt

werden.

In der U₃ Betreuung wird nun eine rechnerische Versorgungsquote von 44,2% erreicht. Dieser Quote steht ein durch Elternbefragung ermittelter Betreuungsbedarf von 43% gegenüber. Der U₃-Rechtsanspruch kann somit auch im neuen Kitajahr erfüllt werden.

Die Ganztagsbetreuung kann auch im kommenden Kitajahr wieder weiter ausgebaut werden. Die Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt erreicht jetzt eine Quote von 32,2%. Damit konnte das bisherige Ziel (33,3%) fast erreicht werden. Für das vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossene neue Ziel, 50% der ausgewiesenen Plätze als Ganztagsplätze anzubieten, müssen in den kommenden Jahren weitere rund 25 Gruppen umgewandelt werden. Die Quote der GT-Betreuung der unter 3-jährigen Kinder beträgt im kommenden Kitajahr 50,2%. Damit stehen entsprechend der neuen Zielsetzung ausreichend Ganztagsbetreuungsplätze für die unter 3-jährigen zur Verfügung.

1.3 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| - Kath. Kita Brandenburgweg 69 | ½ VÖ-Gruppe Ü ₃ |
| - Waldorf Kita Römerstr. 97 | ½ Ganztagsgruppe Ü ₃ |
| - Kita miniGenius Ulm | 1 ½ Ganztagesgruppen Ü ₃ |

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden geschlossen:

- | | |
|------------------------------|--|
| - IRGW Synagoge Am Weinhof 2 | 1 altersgemischte Gruppe U ₃ / Ü ₃ |
|------------------------------|--|

Eine Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts, bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

Die Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen führt zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

- 15 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren (U₃ Plätze) in Einrichtungen
- 12 zusätzliche U₃ Plätze für Ulmer Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege
- 7 zusätzliche U₃ Plätze für Ulmer Kinder in Betriebskitas
- 17 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü₃ Plätze) entfallen durch Umwandlung
- 10 zusätzliche Ü₃ Plätze für Ulmer Kinder in Betriebskitas
- 19 Hortplätze werden in Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt umgewandelt *
- 72 zusätzliche Ganztagesplätze in öffentlichen Einrichtungen
- 13 zusätzliche Ganztagesplätze für Ulmer Kinder in Betriebskitas

***Anmerkung:** Aufgrund des Ausbaus der Ganztagesbetreuung an Schulen wurden die Plätze nicht mehr nachgefragt und standen leer. Gleichzeitig wurden die Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt benötigt. Deshalb war es sinnvoll die Plätze umzuwandeln. Da die Umwandlungen in altersgemischten Gruppen erfolgen, können bei sich ändernden Bedarfen ggf. auch wieder mehr Schulkinder aufgenommen werden.

1.4 Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Kita-Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität

- Familienzentren
- Projekte
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

1.5 Finanzierung

Die im Kitajahr 2015/16 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation einen zusätzlichen Gesamtaufwand i.H. von 186.500 €/Jahr (v.a. wegen Verlängerungen von Öffnungszeiten und zusätzlicher Gruppen). Diesem Aufwand stehen insbesondere zusätzliche Einnahmen durch Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 113.500 € gegenüber (v.a. wegen zusätzlicher Krippen und Regelplätze).

Der städtische Träger benötigt zur Umsetzung eine zusätzliche Fachkraftstelle, die im Gesamtaufwand berücksichtigt ist. Die erforderliche Planstelle ist im Stellenplan bereits vorhanden.

2. Kindertagesstätte miniGenius Ulm, Eberhard-Finckh-Str. 39

Die an die private Poligenius Schule angegliederte Kindertagesstätte wurde im Kita-Jahr 2012/13 mit 2 Gruppen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Ulm aufgenommen. Um auch auswärtige Kinder aufnehmen zu können wurde mit dem Träger eine Förderung nach dem Betriebskita-Konzept (GD 261/09) vereinbart.

Aufgrund steigender Nachfrage wurde die Einrichtung zum Kita-Jahr 2014/15 um eine zusätzliche ½ Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt erweitert. Diese Erweiterung wird nach aktuellen Angaben des Trägers den steigenden Bedarfen nicht mehr gerecht, weshalb weitere zusätzliche 1 ½ Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt benötigt werden. Auch die Zahlen aus vorliegendem Kita-Bericht 2015/16 bestätigen einen zusätzlichen Bedarf an 3-Plätzen im Sozialraum Böfingen.

Da die bestehenden Raumkapazitäten am Standort Eberhard-Finckh-Str.39 ausgeschöpft sind, plant der Träger einen 4 –gruppigen Neubau für die gesamte Kindertagesstätte (2,5 Gruppen Altbestand, zzgl. 1,5 neue Gruppen). Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein Standort gefunden wird der nahe an der Schule liegt. Der Träger bemüht sich deshalb gerade um passendes Baugrundstück – bevorzugt im Neubaugebiet Lettenwald. Der Neubau erfolgt auf Kosten des Trägers, städtische Investitionskostenzuschüsse sind nicht vorgesehen und vom Träger auch nicht beantragt.

Die Förderung der Betriebskosten erfolgt weiterhin auf der Basis der Betriebskita-Konzeption, ausschließlich für konkret belegte Plätze. Da die Kita der israelitischen Religionsgemeinschaft IRGW in der Synagoge am Weinhof den Betrieb eingestellt hat, ist ein Ausgleich gegeben. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt werden.

3. Kindertagesstätte Verein „Freie Waldorfschule Ulm e.V.

Am 28.05./28.06.2003 hat die Stadt Ulm mit dem Verein "Freie Waldorfschule Ulm e.V." die "Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Ulm" zum Betrieb der damals 4 gruppigen Einrichtung abgeschlossen.

Zum 01.07.2013 wurde die Kindertageseinrichtung in die "Robert Schulmeister Waldorfkindergarten gGmbH i.G." ausgegliedert. Seit dem Kitajahr 2013/14 wird die Einrichtung mit 6,5 Gruppen und ab dem Kitajahr 2015/16 mit 7 Gruppen für Ulmer Kinder betrieben.

Mit Ausgliederung der Kindertageseinrichtung sind von der Robert Schulmeister Waldorfkindergarten gGmbH i.G. an den Verein Freie Waldorfschule Ulm e.V. Mietzahlungen für das Objekt zu leisten. Der Verein beantragt diese in die Abmangelfinanzierung mit einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt vor als berücksichtigungsfähige Miete, die Miete anzuerkennen, die die Stadt an die UWS für die vom städtischen Träger betriebene Einrichtung Schaffnerstrasse 18/2 bezahlt, nämlich 8,57 €/qm . Unter Berücksichtigung der an den Verein "Freie Waldorfschule Ulm e.V. gewährten öffentlichen Zuschüsse für den Bau der Einrichtung (1,12 €/qm) wären als Miete somit 7,45 €/qm, bei einer für die Ulmer Kinder genutzten Fläche von 1.436qm, somit insgesamt 10.698,20 € / Monat im Rahmen der Abmangelfinanzierung zu berücksichtigen.